



DEUTSCHE **FACHPFLEGE**

DFG | BONITAS | BIPG

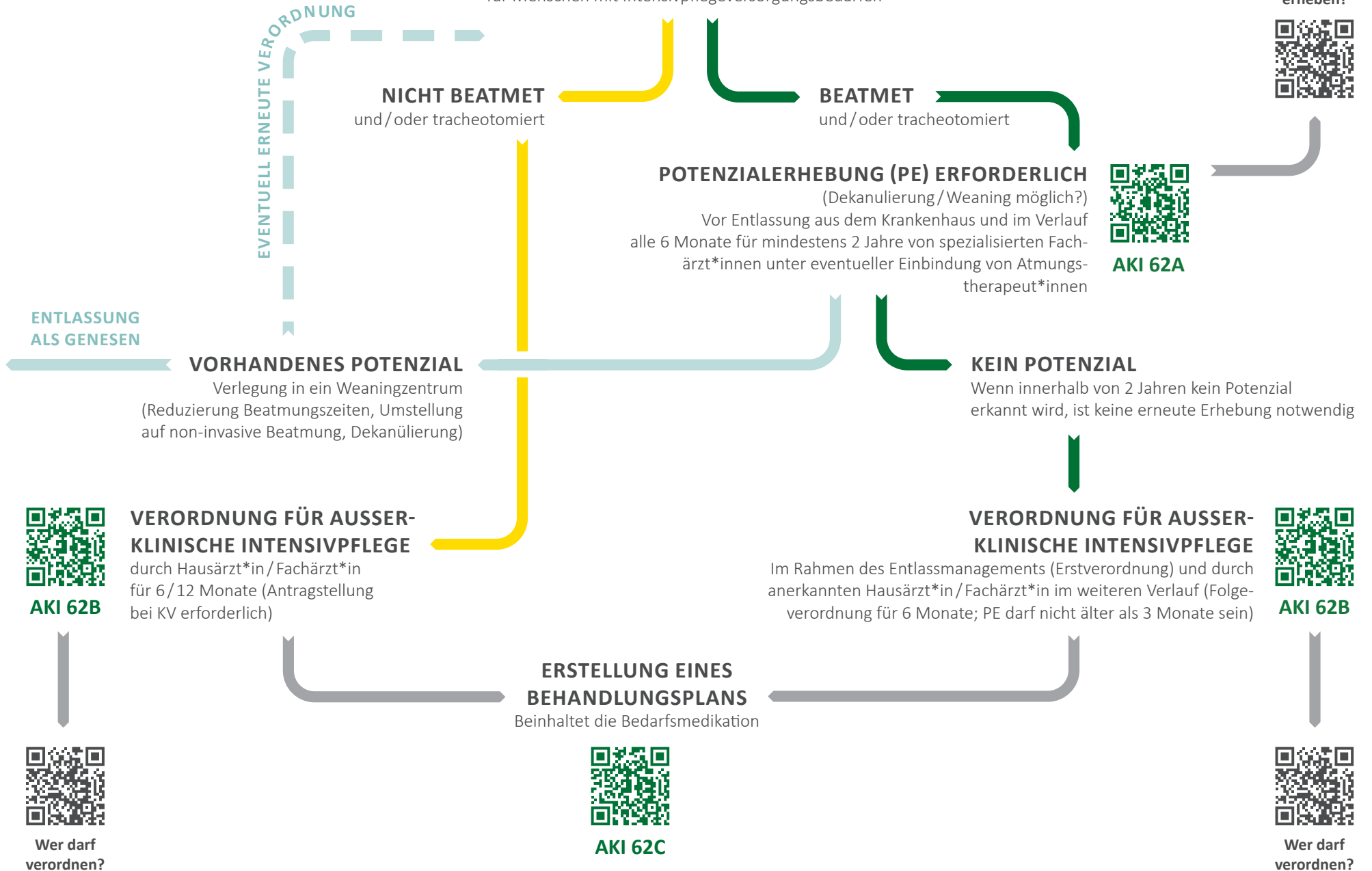


VERORDNUNGS- MANAGEMENT

FÜR MENSCHEN MIT INTENSIVPFLEGEBEDARF
NACH GKV-IPREG UND AKI-RICHTLINIE

VERORDNUNGSMANAGEMENT

für Menschen mit Intensivpflegeversorgungsbedarfen



UNSERE UNTERSTÜTZUNG

Die außerklinische Intensivversorgung wurde durch gesetzliche Vorgaben (GKV-IPReG) und Richtlinien (AKI-Richtlinie) neu geregelt. Damit Sie sich einen Überblick verschaffen können, haben wir für Sie die wichtigsten Informationen zusammengestellt. Hier finden Sie auf einen Blick die benötigten Formulare sowie weiterführende Links.

Auf dem nationalen Gesundheitsportal können Ärzt*innen gesucht werden, welche die Potenzialerhebung durchführen und eine Verordnung ausstellen dürfen. Man geht auf „Ärztinnen und Ärzte“, gibt seine Suchkriterien ein, geht bei „Besondere Leistungen“ auf „Außerklinische Intensivpflege“ und setzt Haken bei „Potenzialerhebung“ und /oder „Verordnung“.



Zur Ärzt*innensuche



Weitere Informationen
zum § 37c Außerklinische
Intensivpflege



Weitere Informationen
zur AKI-Richtlinie



Bei Fragen zu den neuen Vorgaben hilft Christoph Jaschke gerne weiter. Christoph Jaschke hat sich von Anfang an mit dem GKV-IPReG und der AKI-Richtlinie beschäftigt und an diversen Stellungnahmen mitgewirkt.
jaschke@deutschefachpflege.de